

Abschlagsermittlungskonfiguration bearbeiten

Für die Erfassung/Ermittlung von Abschlägen steht in der Abschlagsänderung ein Tarifrechner zur Verfügung. Voraussetzung für die Abschlagsermittlung ist eine für den Tarif des Vertrags hinterlegte Preisgrundlage, die für den jeweiligen Netzbetreiber gültig ist.

Diese Form der Berechnung von Abschlägen wird nur für Eintarifzähler unterstützt und erfolgt aufgrund der letzten Ablesung und des aktuellen Zählerstands. Dabei wird eine Näherungsrechnung auf der Grundlage der hinterlegten Preislisten durchgeführt. In diesem Dialogschritt können Sie die Abschlagsermittlung konfigurieren.



Abschlagsermittlungskonfiguration

In den Feldern im Bereich **Allgemein** werden die voreingestellten Werte für den Gültigkeitsbereich und den Gültigkeitsbereichswert angezeigt. Änderungen sind hier nicht möglich.

Bei der Anlage einer neuen Konfiguration ist der Bereich **Abschlagsermittlung** zunächst leer. Zur Erfassung der Konfigurationseinstellungen müssen Sie die notwendigen Felder pro Geschäftsbereich einfügen (s.u.).



Abschlagsermittlungskonfiguration - Felder pro Geschäftsbereich

Abschlagsermittlungskonfiguration bearbeiten

Die Konfiguration der Abschlagsermittlung erfolgt pro Geschäftsbereich. Wählen Sie deshalb im Listenfeld den gewünschten Eintrag aus.

Legen Sie im Feld **Mindestzeitraum in Tagen** die Anzahl der Tage aus, die zwischen den Ablesungen liegen sollen.

In den Feldern für die einzelnen Monate (**Jan** bis **Dez**) definieren Sie bei Bedarf die gewünschte Wichtung in Prozent auf Monatsbasis (Pflicht). Die Vorgabe von **8,33** kann individuell pro Monat angepasst werden. Zur Kontrolle werden die Wichtungswerte im Summenfeld addiert.

Fügen Sie gegebenenfalls einen weiteren Abschlagsermittlungsbereich hinzu, oder speichern Sie Ihre Angaben.

Bereich für Abschlagsermittlung/Geschäftsbereich hinzufügen

Klicken Sie auf die Schaltfläche **HINZUFUEGEN**.

Daraufhin werden die Felder für die Konfiguration angezeigt (siehe zweite Abbildung oben).

Bereich für Abschlagsermittlung/Geschäftsbereich entfernen

Aktivieren Sie die Kontrollfelder für die zu löschenden Bereiche, und klicken Sie auf die nun verfügbare Schaltfläche **ENTFERNEN**.

Die Schaltfläche wird nur bereitgestellt, wenn mindestens ein Abschlagsermittlungsbereich über das Kontrollfeld am linken Rand ausgewählt ist.

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).